

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|----------------------------|---------------|---------------|------------|
| Finanzausschuss Bovenau | 23.02.2023 | öffentlich | 5. |
| Gemeindevertretung Bovenau | 27.02.2023 | öffentlich | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits seit längerer Zeit ist die Gemeinde Bovenau bestrebt, den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Gemeinden Bredenbek und Felde unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Bezug auf die Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen, insbesondere die Verteilung des Steueraufkommens, anzupassen. In der Vergangenheit wurden hierzu mehrere wechselseitige Versuche unternommen, die aus verschiedenen Gründen scheiterten.

Nach den aktuell geltenden Regelungen ist innerhalb des interkommunalen Gewerbegebietes je 1/3 des Gewerbesteueraufkommens nach einer finanztechnischen Bereinigung von der Gewerbesteuer-heheberechtigten Gemeinde an die zwei weiteren beteiligten Gemeinden abzuführen. Dadurch ist aktuell das ursprüngliche Ziel, dass sich die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens insgesamt ausgleicht, zu Lasten der Gemeinde Bovenau nicht erreicht.

Der Vertrag enthält eine Regelung, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde von einer Vertragspartnerin eingeschaltet werden kann, wenn eine gütliche Einigung scheitert.

Im Januar 2023 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Einschaltung der Gemeinde Bovenau im Jahr 2022 und anschließenden Anhörungen der vorgenannten Gemeinden den angezeigten Handlungsbedarf bestätigt und mitgeteilt, dass die finanziellen Lasten, die aus dem Gewerbegebiet erwachsen, aufgrund langjähriger Entwicklungen nicht mehr zu halten sind. Auf Basis der Anhörungen wurde ein Vertragsanpassungsentwurf zugesendet mit der Empfehlung, diesen zeitnah in den gemeindlichen Gremien zu beraten und diesem in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die wichtigste Änderung ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchst. b):

„Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage werden die danach verbleibenden Netto-Gewerbesteuereinnahmen zwischen den Gemeinden wie folgt geteilt:

- 70% verbleiben der heheberechtigten Gemeinde,
- 10% entfallen auf die Gemeinde Felde,
- 20% stehen der weiteren, nicht heheberechtigten Gemeinde zu.“

In der Präambel wurde eine weitere anzustrebende Vertragsanpassung angeregt die neu zu regeln ist. Die weiteren Anpassungen sind im Bereich der Berücksichtigung in der gemeindlichen Finanzkraft von Bedeutung und werden mündlich in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.02.2023 bzw. der Gemeindevertretung am 27.02.2023 erläutert.

Der Finanzausschuss fasst mit seinem Beschluss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung; die Gemeindevertretung berät abschließend hierüber.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Änderung des Vertragsentwurfs können sich die Aufwendungen im PSK 02/61100.5489000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen; Gewerbesteuerausgleichszahlung an Bredenbek/ Felde“ nicht unerheblich verringern. Gleichzeitig kann sich der Ertrag im PSK 02/61100.4591000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen; Gewerbesteuerausgleichszahlung von Bredenbek“ verringern; in der Vergangenheit handelte es sich hierbei allerdings um einen geringeren Betrag. Die Bezifferung für die Zukunft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sie abhängig von den Ist-Gewerbesteuereinnahmen innerhalb des interkommunalen Gewerbegebietes ist.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entwurf, Stand: 06.12.2022) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entwurf, Stand: 06.12.2022)